



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Dezember 2009 (03.12)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2008/0130 (CNS)**

---

**16115/09  
ADD 1 COR 1**

**DRS 71  
SOC 711**

**KORRIGENDUM ZU ADDENDUM ZUM VERMERK**

---

des                      Vorsitzes  
für den                 Rat

---

Nr. Vordokument:                 16155/09 DRS 72 SOC 713 ADD 1 + 16606/09 DRS 76 SOC 738

Nr. Kommissionsvorschlag: 11252/08 DRS 17

---

Betr.:                      Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Europäische Privatgesellschaft  
- Politische Einigung

---

Auf Seite 2 muss die Fußnote 2 wie folgt lauten:

"DE: Parlamentsvorbehalt, DE: allgemeiner Prüfungsvorbehalt."

Auf Seite 2 muss der erste Bezugsvermerk wie folgt lauten:

"gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 352,"

Auf Seite 2 muss Satz 3 des Erwägungsgrunds 1 wie folgt lauten:

"Einige dieser Schwierigkeiten lassen sich durch eine Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften durch Richtlinien auf der Grundlage von Artikel 50 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beseitigen."

Auf Seite 10 muss Erwägungsgrund 19 wie folgt lauten:

"Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht für den Erlass dieser Verordnung keine anderen als die in Artikel 352 genannten Befugnisse vor."

Auf Seite 20 muss Fußnote 19 wie folgt lauten:

"BE, LV und LU: Vorbehalt zu dieser Bestimmung."

Auf Seite 24 muss Fußnote 20 wie folgt lauten:

"SK: schlägt vor, "*zu vermeiden*" durch "zu verbieten" zu ersetzen."

Auf Seite 47 muss Fußnote 22 wie folgt lauten:

"IT, PL: Vorbehalt zu diesem Artikel.

EE: kann Arbeitnehmermitbestimmung nicht akzeptieren, wenn die SPE neu gegründet wird; außerdem kann EE die Absenkung der Schwelle nicht akzeptieren und schlägt vor, eine zusätzliche Anforderung in Absatz 1a Buchstabe b aufzunehmen: 500 Arbeitnehmer in der gesamten SPE.

BE: kann die Absenkung der Schwelle nicht akzeptieren."

=====